

6. W. 1919

Die Auszahlung der Coupons und die Behand- lung der Depots in Ungarn. Wahrung der Rechte der Deutsch- Österreicher.

Telegramm unseres Budapester Korrespondenten.
Budapest, 5. April.

Die lebhaft erörterte Frage der Auszahlung der Coupons ungarischer Wertpapiere ist nur vorläufig suspendiert worden; eine endgültige Entscheidung dürfte erst in der nächsten Zeit erfolgen. Sicher ist, daß die ungarische Räteregierung eine generelle Verfügung, wonach sie die Staatsschulden nicht anerkenne, gar nicht in Aussicht genommen hat. Als ebenso sicher kann betrachtet werden, daß die Interessen der ausländischen Staatsbürger, also auch der Deutschösterreicher, vollständige Wahrung finden werden. Die Coupons jener Wertpapiere, deren Besitzer nachgewiesenermaßen Deutschösterreicher oder Ausländer sind, sollen, wie Ihr Korrespondent kompetenterseits erfährt, schon in nächster Zeit in vollem Werte zur Einlösung gelangen. Auch die Depots der Deutschösterreicher in Ungarn werden ihnen sichergestellt, doch müssen sie den Nachweis erbringen, daß die Inhaber tatsächlich ausländische Staatsbürger sind und es sich nicht um irgendeine nominelle Uebertragung handelt. Hierbei werden der Stand und die Buchungen aus der Zeit vor dem 26. März maßgebend sein. Der gestern neu ernannte Volksbeauftragte für Finanzwesen, Bela Szekely, verhandelt augenblicklich über die technische Durchführung dieser Fragen; denn im Prinzip ist die Entscheidung bereits gefällt, daß die Deutschösterreicher und die übrigen Ausländer weder bei der Couponauszahlung noch bei Sicherstellung ihrer Depots irgendwelche Schädigungen erleiden sollen. Mit Rücksicht auf die Kompliziertheit dieser Fragen sowie auf die Tatsache, daß die Dividendenauszahlung ungarischer Banken und Unternehmungen ebenfalls noch nicht geregelt ist, können diese Angelegenheiten keine allzu rasche Lösung finden, doch wird mir maßgebendenorts wiederholt mit Nachdruck versichert, daß es sich bei den gegenwärtigen Dispositionen nur um eine kurze Verschiebung handelt und kein deutschösterreichischer Staatsbürger auch nur die geringste Einbuße erfahren wird.